

Vollmacht und Prozessvollmacht

hiermit wird in Sachen

vertr. durch Eltern

wegen

Asylverfahren; ausländerrechtliche Angelegenheit

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen aller Gerichtszweige erteilt mit insbesondere folgenden Befugnissen:

1. Außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Abwicklung von Kaskoschäden. Außergerichtliche Abwehr für Tätigkeiten aller Art und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung nach § 181 BGB.
5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
6. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO).
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
9. Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Der Hinweis auf § 12a ArbGG I S. 2 ist erfolgt, wonach eine Kostenerstattung im ersten Rechtszug ausgeschlossen ist.
11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
15. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die behandelnden Ärzte des Vollmachtgebers von deren *Schweigepflicht* zu entbinden.
16. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung, die Gebührenansprüche gegen Gegner oder Dritte werden an den Anwalt abgetreten.
17. In Zivilsachen werden die Anwaltsgebühren nach dem Streitwert berechnet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vater und Mutter)